Stadtwerke Schifferstadt

Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser

Was bedeutet „Versickerung"?

Unter Versickerung bezeichnet man das Einbringen von Niederschlagswasser (Regen, Hagel, Schnee) über eine technische Versickerungsanlage auf dem Grundstück des Eigentümers in den Untergrund.

Von dieser Versickerungsanlage wird das Wasser langsam und von Schmutzstoffen gereinigt in das Grundwasser abgegeben.

Warum soll man Regenwasser versickern?

Hier gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Sie sind aufgrund ihres Bebauungsplanes dazu verpflichtet (z.B. im Baugebiet Bruchgarten und Großer Garten) oder
2. Sie möchten aktiv etwas für Ihre Umwelt tun.

Zunehmende Bebauung und damit verbundene Versiegelung des Bodens führt zur Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabflusses. In der Folge können dadurch Grundwasserabsenkungen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Vegetation und eine Verschärfung der Hochwassersituation eintreten. Daher ist -soweit möglich- vor Ort eine Nutzung als Gieß- oder Brauchwasser und/oder eine Rückhaltung und Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser anzustreben.

Die Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung ist eine kostengünstige und für jeden einfach zu realisierende Maßnahme. Sie erfordert lediglich das Aufstellen eines geeigneten Sammelbehälters, das wahlweise oberirdisch oder unterirdisch erfolgen kann. Ob das Wasser per Hand, mit der Gießkanne oder mittels Gartenschlauchs und Pumpe im Garten ausgebracht wird, hängt allein von Ihren Vorlieben ab (wobei für unterirdische Sammelbehälter immer eine Pumpe notwendig sein wird).

Oberste Priorität ist die Abflussvermeidung durch Reduzierung abflusswirksamer Flächen oder durch die Wahl geeigneter Befestigungen.

Da bei einer Versickerung das Niederschlagswasser dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt wird, werden die Trinkwasservorräte geschont und auch das Abwassernetz und die Kläranlage entlastet.

Welche Arten der Versickerung gibt es?

Modell 1: Flächenversickerung / Muldenversickerung

Hierunter versteht man z.B. die Entwässerung von Garagen- und Dachflächen über Regenrohre in das anstehende Gelände oder in flache Geländemulden (max. 0,30 m Tiefe), aber auch in einen Folienteich oder Zisterne mit breitflächigem Überlauf. Je nach Bodendurchlässigkeit muss mit ca. 3-4 m^3 Mulde pro 100 m^2 angeschlossene abflusswirksame Fläche gerechnet werden.

Die Flächenversickerung ist ein geeignetes Verfahren, wenn Sie genügend ebene Freifläche zur Verfügung haben und der Boden eine gute bis sehr gute Wasserdurchlässigkeit aufweist.

In Mulden wird das Wasser vorübergehend gespeichert, bevor es während der Versickerung durch den Boden selbst gereinigt wird. Die Mulden sind leicht anzulegen, sie haben eine geringe Einstautiefe und sind somit vielfältig nutzbar. Auch lassen sie sich gut mit Teichen oder Feuchtbiotopen kombinieren.

Außerdem muss der Grundwasserflurabstand mindestens 1 m betragen, um den benötigten Abstand zwischen der Sohle der Versickerungsanlage und dem Grundwasser zu gewährleisten.

Genehmigung erforderlich?

Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist bei Gebäuden zur privaten Nutzung normalerweise nicht notwendig. Bei größeren Flächen empfiehlt sich die Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde oder mit der SGD Süd.

(Stand 9/2024)